

Aufbruch!



Fraktion Aufbruch! im Rat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Carmen Schmidt, Wolfgang Köhler

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, 5, 2

Federführung: 5

Termin f. Stellungnahme: 10.04.12

erledigt am: 27.03.12 Mü.

Anfrage

Datum: 27.03.2012

Drucksachen-Nr.: 12/0157

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin

23.05.2012

Behandlung

öffentlich /

Betreff

Träger-Anteile an den Betriebskosten der Kindertagesstätten

In der DS-Nr. 12 / 0039 führt die Verwaltung zum Thema KiTa-Betriebskosten u. a. aus:
"Bei der Stadt verbleiben der kommunale Anteil in Höhe von 36 % (55.080,- €) sowie der ggf. zu übernehmende Trägeranteil in Höhe von 9 % (13.770,- €). Gesamt jährlich 68.850,- € pro Gruppe."

Fragestellung:

1. Wird der Trägeranteil unterschiedslos bei allen Trägern von der Stadt übernommen oder nur bei armen Trägern?
2. Wie wird definiert, welche Träger als 'arme Träger' bzw. 'finanzschwache Träger' zu werten sind?
3. Bei welchen Trägern wird der Trägeranteil von der Stadt übernommen?
4. Beträgt der Trägeranteil bei allen Trägern gleichermaßen 9 %?
5. Wie wird mit dem Trägeranteil bei von Eltern-Initiativen getragenen KiTas verfahren?
6. Handelt es sich bei der Übernahme der Trägeranteile um eine freiwillige Leistung der Stadt?
7. Sofern es sich um eine freiwillige Leistung handelt, darf die Stadt in ihrer derzeitigen Haushaltslage überhaupt Trägeranteile übernehmen? Oder ist sie im Gegenteil gezwungen, die Trägeranteile auf jeden Fall zu übernehmen, um der Erreichung der Deckungsquote nahe zu kommen?

gez. Carmen Schmidt

gez. Wolfgang Köhler